

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
 SPD-Fraktion

Thema: **Medaillen und Orden des Freistaates Sachsen**

1. Welche Medaillen und Orden des Freistaates Sachsen gibt es?
2. Wer entscheidet jeweils über deren Vergabe und welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein, um die jeweiligen Medaillen und Orden zu erhalten?
3. Gibt es politische oder juristische Gründe die eine Verleihung von Medaillen und Orden jeweils verbieten (z.B. Vorstrafen etc.), falls ja welche und von wem werden diese Ausschlussgründe definiert?
4. Hat es in Sachen einer möglichen Ehrung des berühmten Dresdner Starttrompeters Professor Ludwig Güttler durch Medaillen- oder Ordensverleihung jemals (Vor-)Überlegungen oder (Vor-)Prüfverfahren durch den Freistaat Sachsen gegeben, falls ja wann und mit welchem Ausgang, falls nein warum nicht?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Freistaat Sachsen das Engagement von Herrn Professor Ludwig Güttler, dem immerhin schon in den 70iger-Jahren der Nationalpreis der DDR verliehen wurde, durch Medaillen- oder Ordensvergabe seitens des Freistaates Sachsen zu würdigen?

Dresden, 12. Juni 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 15. JUNI 2006

Ausgegeben am: 13. JULI 2006



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

Dresden, 10. Juli 2006
SK Prot-0141.51/275

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion, Drs.-Nr. 4/5583

Thema: Medaillen und Orden des Freistaates Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Medaillen und Orden des Freistaates Sachsen gibt es?

Im Freistaat Sachsen gibt es folgende Medaillen und Orden:

Orden:

Verdienstorden des Freistaates Sachsen
Sächsischer Fluthelfer-Orden 2002

Medaillen:

Lebensrettungsehrenzeichen
Feuerwehrehrenzeichen, Bronze
Feuerwehrehrenzeichen, Silber
Feuerwehrehrenzeichen, Gold
Feuerwehrehrenzeichen als Steckkreuz, Sonderstufe Silber
Feuerwehrehrenzeichen als Steckkreuz, Sonderstufe Gold
Medaille Waldbrand 1992
Annenmedaille
Sächsische Tierschutzmedaille
Medaille aus Meißner Porzellan für Hochschulreife „Abitur mit 1,0“
Sächsische Verfassungsmedaille

2. *Wer entscheidet jeweils über deren Vergabe und welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein, um die jeweiligen Medaillen und Orden zu erhalten?*

Über die Verleihung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen entscheidet der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen.

Er wird an In- und ausländische Persönlichkeiten für Leistungen verliehen, die insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich sowie auf dem Gebiet der Umwelt dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die Leistungen sollen überwiegend dem Freistaat Sachsen oder seiner Bevölkerung zu gute kommen. Es soll sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum hinweg oder um eine ganz außergewöhnliche Einzeltat handeln. Die Erfüllung einer Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Verleihung nicht. Die Zahl der Ordensträger ist auf 500 Personen begrenzt.

Über die Verleihung des Sächsischen Fluthelfer-Ordens 2002 haben der Präsident des Sächsischen Landtages sowie der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gemeinsam entschieden. Voraussetzung war mindestens 24-Stunden Hilfe bei der Flutkatastrophe im August 2002.

Über die Verleihung des Lebensrettungsehrenzeichens sowie die Feuerwehrehrenzeichen entscheidet der Sächsische Staatsminister des Innern.

Das Lebensrettungsehrenzeichen wird an Personen verliehen, die unter Lebensgefahr oder besonders bedrohlichen, gefährvollen Umständen Menschenleben gerettet oder eine der Allgemeinheit drohende Gefahr abgewendet haben.

Das Feuerwehrehrenzeichen in Bronze wird für 10jährigen aktiven Dienst, das Feuerwehrehrenzeichen in Silber wird für 25jährigen aktiven Dienst, das Feuerwehrehrenzeichen in Gold wird für 40jährigen aktiven Dienst, das Feuerwehrehrenzeichen als Steckkreuz, Sonderstufe Silber und das Feuerwehrehrenzeichen als Steckkreuz, Sonderstufe Gold werden für besondere Verdienste um die Entwicklung des Brandschutzes oder für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Bekämpfung von Bränden sowie sonstigen Notständen im Freistaat Sachsen verliehen.

Über die Verleihung der Medaille Waldbrand 1992 hat der Sächsische Staatsminister des Innern entschieden. Sie wurde für die Waldbrand-Katastrophe im Niederschlesischen Oberlausitzkreis verliehen.

Über die Verleihung der Annenmedaille entscheidet die Sächsische Staatsministerin für Soziales. Sie wird für ehrenamtlichen sozialen Einsatz an bis zu 20 Personen pro Jahr verliehen.

Über die Verleihung der Tierschutzmedaille entscheidet die Sächsische Staatsministerin für Soziales. Sie wird für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Tierschutzes verliehen.

Über die Verleihung der Medaille aus Meißner Porzellan für die Hochschulreife „Abitur mit 1,0“ entscheidet der Sächsische Staatsminister für Kultus.

Über die Verleihung der Verfassungsmedaille entscheidet der Präsident des Sächsischen Landtages.

Sie wird als Zeichen der Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um die freiheitlich-demokratische Entwicklung im Freistaat Sachsen verliehen.

3. *Gibt es politische oder juristische Gründe die eine Verleihung von Medaillen und Orden jeweils verbieten (z.B. Vorstrafen etc.), falls ja welche und von wem werden diese Ausschlussgründe definiert?*

Es gibt in der Person liegende Gründe, die eine Verleihung nicht rechtfertigen. Dazu kann eine Verurteilung wegen einer Straftat gehören. Es besteht kein Katalog von Ausschlussgründen. Da jeder Fall anders liegt, kann nur eine Einzelfallprüfung erfolgen. Die Entscheidung erfolgt durch den Verleihungsberechtigten.

4. *Hat es in Sachen einer möglichen Ehrung des berühmten Dresdner Startrompeters Professor Ludwig Güttler durch Medaillen- oder Ordensverleihung jemals (Vor-)Überlegungen oder (Vor-)Prüfverfahren durch den Freistaat Sachsen gegeben, falls ja, wann und mit welchem Ausgang, falls nein, warum nicht?*

Ordensverleihungen sind nichtjuristische, präsidiale Akte, die der absoluten Vertraulichkeit unterliegen. Deshalb kann die Frage nicht beantwortet werden.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Freistaat Sachsen das Engagement von Herrn Professor Ludwig Güttler, dem immerhin schon in den 70iger-Jahren der Nationalpreis der DDR verliehen wurde, durch Medaillen- oder Ordensvergabe seitens des Freistaates Sachsen zu würdigen?*

Es besteht die Möglichkeit, seine Verdienste mittels Verleihung des Verdienstordens des Freistaates Sachsen zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Winkler